

Friedhof- und Bestattungstarif

vom 17.02.2026 / GRB Nr. 66
Geschäfts Nr. 2023-1009 / Reg.Nr. 74.00

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckertal hat am 17. Februar 2026 gestützt auf das kommunale Friedhof- und Bestattungsreglement vom 17. Februar 2026 folgenden Friedhof- und Bestattungstarif erlassen (alle Beträge in Schweizer Franken und inklusive Mehrwertsteuer):

1. GRABTAXE

Für Verstorbene ohne Wohnsitz in der Gemeinde Neckertal (Art. 10) oder bei Heimaufenthalt in der Gemeinde mit auswärtigem Steuerdomizil

Erwachsene: Erdbestattungsgrab	2'000.00
Erwachsene: Urnengrab	2'000.00
Kinder: Erdbestattungsgrab	1'000.00
Kinder: Urnengrab	1'000.00
Familiengrab	5'000.00
Urnennische- oder Urnenwand	1'000.00
zusätzliche Urne pro Jahr Rest-Grabesruhe	50.00
Gemeinschaftsgrab (Urne)	500.00
Urnenbeisetzung in ein belegtes Erdbestattungsgrab	500.00
Nachbestattung von Urnen gemäss Reglement	500.00
Belegung Gedenkstätte Sternenkinder (exkl. Plakette)	300.00

Für Verstorbene mit Wohnsitz in der Gemeinde Neckertal bei auswärtiger Bestattung (Art. 11)

Die Gemeinde übernimmt die folgenden Pauschalbeträge bei auswärtigen Bestattungen gemäss Art. 11. Die Restkosten gehen zulasten der Angehörigen:	
Erwachsene: Erdbestattungsgrab / Pauschalbeitrag an Angehörige	1'000.00
Erwachsene: Urnengrab / Pauschalbeitrag an Angehörige	700.00
Erwachsene: Urnennische/Urnenwand / Pauschalbeitrag an Angehörige	300.00
Kinder: Erdbestattungsgrab / Pauschalbeitrag an Angehörige	700.00
Kinder: Urnengrab / Pauschalbeitrag an Angehörige	500.00
Kinder: Urnennische/Urnenwand / Pauschalbeitrag an Angehörige	200.00

Für Verstorbene mit Wohnsitz in der Gemeinde Neckertal für Familienurnengräber (Art. 20)

Familienurnengrab Grundtaxe für 30 Jahre	2'500.00
Familienurnengrab Verlängerung um 10 Jahre	1'000.00

2. GRABUNTERHALTSTAXE

Die Taxe für Grabunterhaltsverträge beinhaltet zweimalige Bepflanzung pro Jahr während der ganzen Grabruhezeit.

bei Erdbestattungen Erwachsene (25 Jahre, 300.00 / Jahr)	7'500.00
bei Erdbestattungen Erwachsene Friedhof St.Peterzell (reduzierte Fläche 25 Jahre, 200.00 / Jahr)	5'000.00
bei Familienurnengräber (30 Jahre, 400.00 / Jahr)	12'000.00
bei Familienurnengräber pro Verlängerung (10 Jahre, 400.00 / Jahr)	4'000.00
bei Urnengräber (20 Jahre, 200.00 / Jahr)	4'000.00
bei Urnengräber im Grabfeld Friedhof St.Peterzell (reduzierte Fläche 20 Jahre, 200.00 / Jahr)	4'000.00
bei Kindererdbestattungs- und Kinderurnengrab	pauschal / 2'000.00
bei Gedenkstätte Sternenkinder	keine Bepflanzung
Grabzwischenplatten und -einfassungen (Stellriemen) aus Stein	zulasten Gemeinde
Grabeinfassungen aus Stahl	Echtpreis zulasten Angehörige
Grabkreuz	zulasten Gemeinde
Grabkreuz / Beschriftung	zulasten Gemeinde
Urnenplatte / Steinplatte	Echtpreis zulasten Angehörige
Urnenplatte / Steinplatte / Beschriftung	Echtpreis zulasten Angehörige
Plakette Gemeinschaftsgrab	Echtpreis zulasten Angehörige
Plakette oder Platten Gedenkstätte Sternenkinder	Echtpreis zulasten Angehörige

3. BEWILLIGUNG

Bewilligung für die Errichtung eines Grabmals	50.00
---	-------

4. SARG

	Verband Bestattungsdienste St.Gallen, Thurgau, Appenzell Preisniveau Stand 1.1.2024
Kostenanteil der Gemeinde an Sarg mit Fussleiste, lackiert, mit Schieber, ohne Glas, ohne Auskleidung, ohne Verzierung, ohne Zierschrauben, ohne Griff / Mehrkosten zulasten Angehörige	maximal / 554.00
Keine Zuschläge für Mehrlängen	

5. EINSARGEN

	Verband Bestattungsdienste St.Gallen, Thurgau, Appenzell Preisniveau Stand 1.1.2024
Einsargen	pauschal pro Mitarbeiter / 159.00
Zuschlag für Unfall, Suizid, Nacht (20.00 bis 7.00 Uhr), Samstag, Sonntag, Feiertag	pauschal pro Mitarbeiter / 159.00

6. LEICHENBEGLEITUNG

	Verband Bestattungsdienste St.Gallen, Thurgau, Appenzell Preisniveau Stand 1.1.2024
Aufbahren Sarg oder Urne vor Leichenhalle, richten der Blumen vor Leichenhalle, organisieren des Trauerzuges zum Grab, Hilfe beim Versenken des Sarges, richten der Blumen am Grab	pauschal pro Mitarbeiter / 180.00

7. KREMATION

Kosten der Kremation	zulasten Gemeinde
Aufbahrung im Krematorium	zulasten Gemeinde

8. GRABÖFFNUNG / -SCHLIESSUNG / KOSTEN TOTENGRÄBER/-IN

Erwachsenengrab öffnen und decken, normale Umstände, exkl. Baumaschine und Installation	410.00
Urnen- oder Kindergräber öffnen und decken, normale Umstände, exkl. Baumaschine und Installation	205.00
Baumaschine und Installation	257.00

9. ÜBERFÜHRUNG

	Verband Bestattungsdienste St.Gallen, Thurgau, Appenzell Preisniveau Stand 1.1.2024
Überführung einer Leiche zur Leichenhalle innerhalb von 20 km	216.00
Mehrkosten pro km	2.50
Überführung der Leiche zum Krematorium St.Gallen	pauschal 300.00
Überführung der Leiche zu einem anderen Krematorium	pauschal 300.00 plus Mehrkosten pro km
Urnenrückführung	pauschal 50.00

10. SARGZUBEHÖR

	Tarif nach Verband Bestattungsdienste St.Gallen, Thurgau, Appenzell Preisniveau Stand 1.1.2024
Glas für Schieber	16.00
Auskleidung	ab 98.00
Verzierungen	ab 72.00
Zierschrauben (4 Stück)	ab 17.00
Sargkreuz	ab 31.00
Sarggriffe (4 Stück, einfache Ausführung)	ab 82.00
Sargfüsse (4 Stück)	ab 46.00

11. TRAUERARTIKEL

	Tarif nach Verband Bestattungsdienste St.Gallen, Thurgau, Appenzell Preisniveau Stand 1.1.2024
Sargkissen	ab Fr. 36.00
Leichenhemd	ab Fr. 91.00

12. ARBEITEN / LEICHENBESORGUNG

	Tarif nach Verband Bestattungsdienste St.Gallen, Thurgau, Appenzell Preisniveau Stand 1.1.2024
Kleine Körperpflege / Rasur	72.00
Normale Körperpflege inkl. Intimbereich, Rasur	113.00
Ausserordentliche Körperpflege	Nach Aufwand
Ankleiden mit Leichenhemd	21.00
Ankleiden mit Privatkleider	47.00

13. STUNDENANSATZ

	Tarif nach Verband Bestattungsdienste St.Gallen, Thurgau, Appenzell Preisniveau Stand 1.1.2024
Bei ausserordentlichem Aufwand	pro Mitarbeiter und Stunde / 103.00
Zuschlag für Unfall, Suizid, Nacht (20.00 bis 7.00 Uhr), Samstag, Sonntag, Feiertag	pro Mitarbeiter und Stunde / 103.00

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Tarif tritt per 01.10.2026 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am: 17.02.2026

GEMEINDE
NECKERTAL

Gemeindepräsident



Christian Gertsch

Ratsschreiberin



Petra Schnellmann